

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 75.

Dienstag, 2. April 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Minionsdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

- a. auf dem Infanterie-Schießplatz bei Heidehäusern:
vom 5. bis mit 13. April ds. Jrs. an allen Werktagen täglich ungefähr von 7^o vormittags bis 6^o nachmittags.
- b. auf dem Feldartillerie-Schießplatz bei Zethain nur nördlich des Wülknitzer Weges:
vom 4. bis mit 13. April dieses Jahres an allen Werktagen täglich ungefähr von 7^o vormittags bis 6^o nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und seiner Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn der Schießen durchgeführt ist.

Der Wülknitzer Weg ist bei allen Schießen für den Verkehr frei, die Mühlberger Straße dagegen bei dem Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatz gesperrt.

Auf die Pflicht, die Wege des Platzes bei geöffneten Schlagbäumen und durch hochlappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zurückzulegen, wird hingewiesen.

Hierzu wird noch folgendes bemerk:

1. An allen Schießtagen werden alle öffentlichen Wege, die die Schießplätze schneiden, für jeden Verkehr durch Schlagbäume oder Tafeln gesperrt. Den Warnungen der Absperrungsmannschaften ist Folge zu leisten. Bei nicht gesperrten Wegen ist der Platz ohne Aufenthalt zurückzulegen.

2. Als weitwinklig sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden bei Jacobsthal, Kleintrebnitz, Riesa, Heidehäusern, Lichtensee und am Sildende des Paradenlagers Zethain rot-weiß-rote Flaggen gehisst.

3. Jede fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der zum Absperren der Schießplätze dienenden Vorrichtungen (Fähnenstangen, Schlagbäume, Verbots- und Warnungstafeln), der Einrichtungen der Schießplätze (Sicherheitsstände, Fernsprechleitungen u. w.), sowie der aufgestellten Säle mit Zubehör, Flaggen und Markierzeichen wird strafrechtlich verfolgt.

4. Das Suchen von verschossener Munition (Sprengstüke, Infanteriegescosse) auf

dem Truppenübungsplatz ist bürgerlichen Personen verboten. Die von bürgerlichen Personen gelegentlich gefundenen Sprengstücke sind im Artillerie-Schreibendepot des Paradenlagers Zethain gegen entsprechende Geldvergütung abzugeben.

Wer die bei den Übungen der Feldartillerie und Infanterie verschossene Munition sich widerrechtlich zueignet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. (§ 291 des Reichsstrafgesetzbuchs, unter Umständen auch nach § 1—4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. 7. 98.)

Zünden mit Blindladungen, einzelne Blindladungen (kleine zylindrische Kapseln aus Messing) oder blindgegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Es wird hierfür wegen der selbst nach längerer Zeit noch bestehenden Explosionsgefahr eindringlich gewarnt. Ein Nachgraben oder Freilegen von tiefer in die Erde eingedrungenen Geschossen ist streng verboten. Dabei ist gleichgültig, ob das Geschoss eine Granate oder ein Schrapnel, ob es mit Zünden versehen ist oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Findet jemand ein derartiges Geschoss bzw. Geschossteil, so hat er zunächst weiter nichts zu tun, als den Fund im Geschäftszimmer der Kommandantur anzugeben und die Stelle nötigenfalls kennlich zu machen. Für jedes auf dem Truppenübungsplatz nachgewiesene blindgegangene Geschoss bzw. Scharten Zünden erhält der Finder eine Geldvergütung.

5. Außerdem wird erneut bekanntgegeben, daß Teile des Truppenübungsplatzes außerhalb der Wege nicht betreten werden dürfen.

Übertretungen der vorstehend 1—5 angeführten Verbote werden, soweit nach dem Reichsstrafgesetzbuche nicht härtere Strafen eingetreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Gutsvorsteher der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 30. März 1907.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Wertliches und Sachsisches.

Riesa, 2. April 1907.

* Die Osterfeiertage sind wieder vorüber; sie haben gehalten, was man von ihnen erhoffte. Der Witterungsumschlag zum Besseren, der schon Mitte der vorigen Woche eintrat, ist von Bestand gewesen. Die Sonne schien warm auf die Erde hernieder und erfreute mit ihrem Glanze und ihrer Wärme die Menschheit, die fröhlicher denn je Osterpaziergänge unternommen, die Auferstehung in der Natur feiern konnte. Die ins Freie und auf den unbekannten Dörfern führenden Wege waren an beiden Feiertagen von Spaziergängern belebt. Sehr zahlreich war man am ersten Feiertag zu der mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz stattgefundenen Blasmusik gekommen, um den Klängen des Hornistenkorps der Pionierkapelle zu lauschen. Es zeigte sich, wie groß das Interesse an einer derartigen Veranstaltung ist und diese Tatsache dürfte darüber bestimmt sein, daß vergleichbare Genüsse für die Folge des Oesterreiches geboten werden. An den Abenden beider Feiertage herrschte reger Verkehr und Betrieb in den Vergnügungsstätten, teils dort, wo man bei launiger Unterhaltung dem Gottesdienst opferte, teils dort, wo man bei lustigem Klang munter das Tanzbein schwang. Und besonders für letzteres war reichlich gesorgt. Nun gehts wieder im alten Gleise. Osterurlauber rüstten sich zur Heimkehr in ihre Garnison oder sind bereits wieder in der Ferne angelangt. Nur die Schüler können sich die ganze Woche noch der Freiheit freuen. Die Menschheit aber lebt heimlich auf in der Hoffnung auf weitere schöne Tage, die das Osterfest so vielversprechend eingeleitet haben.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat März 1907 1415 Einzahlungen im Betrage von 109968 M. 76 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 996 Rückzahlungen im Betrage von 144407 M. 77 Pf. Neue Einlagebücher wurden 188 Stück aufgestellt. Räffert wurden 178 Bücher. Die Gesamtausgabe betrug 210678 M. 25 Pf. und die Gesamtausgabe 228843 M. 99 Pf.

* Die Hoffnung, daß das drohende Gefenst der Schiffahrtsabgaben doch wieder verschwinden würde, scheint eine trügerische zu sein. Nachdem durch die Beleidungen sich widersprechende Nachrichten gegangen sind, erreicht heute die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" das Wort, um flipp und klar zu sagen, daß die Erfahrung von Schiffahrtsabgaben weiter fortgesetzt wird. Sie schreibt: "Die in der Presse verbreitete Nachricht, daß die preußische Staatsregierung ihre Absichten in Hinsicht der Einführung von Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen auf-

gegeben habe, ist ungutreßend. Die Regierung ist durch § 19 des preußischen Kanalgesetzes vom 1. April 1905 verpflichtet, für die Einführung solcher Abgaben einzutreten.

* An Stelle des zum Schuldirektor ernannten Herrn Führmann wurde Herr Lehrer Bienert in Gehren zum Kirchschullehrer in Röderau und an Stelle des aus Zethain wechselnden Herrn Kirchschullehrers Greif Herr Lehrer Richter in Niederlommersch zum Kirchschullehrer in Zethain gewählt.

* Eine kleine Erhöhung hat der Wassersstand der Elbe seit Ende voriger Woche bis heute abermals erfahren. Vom Freitag zum Samstag war der Wassersstand um einige Centimeter zurückgegangen, geringer Wuchs trat dann bis zum Sonntag ein, dem ein weiteres Wachsen bis zum zweiten Feiertage und bis heute folgte. Heute mittag zeigte der hiesige Elpegel 182 Centimeter über Normalnull. Voraussichtlich geht das Wasser nun wieder langsam zurück.

* Wie auch aus dem Jägeratenkette ersichtlich, findet kommenden Donnerstag ein volksfestliches Donnerstagsspektakel im Hotel Höpner statt, daß von den drei hiesigen Militärkapellen ausgeschlagen wird. Auf diesen besonderen Kunstmessen sei auch hierdurch aufmerksam gemacht und der Besuch bestens empfohlen.

* Die Mitglieder der Schmiede-Innung zu Riesa und Umgegend geben im Inseratenkette vorliegender Nummer bekannt, daß sie infolge anhaltenden Steigens der Rohprodukte und Halbfabrikate, sowie der Gefallen, ohne sich genötigt sehen, eine Preiserhöhung für ihre Arbeiten einzutragen zu lassen.

* Die Bestimmungen für die Manöver des 2. Königl. sächs. Armeekorps 19, welche ursprünglich für die Gegend zwischen Plauen-Reichenbach geplant waren, haben eine Abänderung erfahren und sind, wie die "Chemn. Allg. Zeitg." mitteilen kann, endgültig wie folgt festgesetzt: Vom 9. bis 18. September Brigade-Manöver, vom 14.—20. September Divisionen-Manöver, am 21. September manövrierten die 24. und 40. Divisionen gegeneinander. Der 2. Division ist das Gebiet von der Muldenbiegung nördlich Leisnig bis zur nördlichen Landesgrenze und östlich Grimma bis zum Manöverbereich vom Jahre 1906 zugestellt, während der 4. Division 40 (Inf.-Reg. 104, 181, 183 und 184) der Bereich westlich davon zwischen Grimma-Borna, Zethain und Rochlitz zugewiesen ist. Auch in diesem Jahre werden wieder Fußübergänge, und zwar über die Mulde, auf den von Pionieren geschlagenen Brücken stattfinden.

* In der unter Vorsitz des Herrn Generalkonsuls Herrmann abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 69 Pf.; bei Abholung an jedem Postamt Deutschlands und durch die Ausländer frei ins Haus;

der Speicher- und Speditions-Aktiengesellschaft Riesa a. G. vertraten 18 Aktien 1123 Aktien.

Nachdem der Vorsitzende den verstorbenen Herren Banddirektor Günther und Handelskammer-Syndicus Paul Schulze einen ehrenden Nachruf gewidmet hatte, wurde die Tagesordnung debattlos einstimmig genehmigt und die vorgeschlagene, am 2. April zahlbare Dividende auf 11% (10% t. V.) festgesetzt. Über den Geschäftsgang im neuen Betriebsjahr wurde mitgeteilt, daß derselbe bis jetzt sehr gut sei und alle Betriebe voll beschäftigt sind.

* Der April, den die alten Römer Aprilis nannten, war der zweite Monat im alten römischen Kalender und hat, wie schon die Alten annahmen, seinen Namen bekommen von dem lateinischen Worte aperire, eröffnen, weil sich in diesem Monat in Italien die Erde zum Wachstum öffnet. Unter der Herrschaft des römischen Kaisers Nero verlor der April seinen Namen und wurde zu Ehren dieses grausamen Kaisers Neroenus genannt. Aber schon bald nach des Tyrannen Todes geriet diese Bezeichnung wieder in Vergessenheit, und der Name kam wieder zur Geltung. Im deutschen Kalender Karls des Großen heißt der April Ostermonat, andere haben in neuerer Zeit dafür den Namen Bandesmonat gebraucht, um auf sein unbeständiges, wandelbares Wetter hinzudeuten. Bekannt ist die am 1. April übliche Sitte des Aprilschicksals, die nach Grimm aus Frankreich stammt und wahrscheinlich ein Überbleibsel eines alten Frühlingsfestes ist. Andere fanden darin eine sinnbildliche Anspielung auf die Unzverlässigkeit des launischen Aprilwetters. Für den Landmann bringt der April reichliche Arbeit, wird doch in diesem Monat die Saat für den künftigen Sommerseggen aufgestreut. Da der April in seiner zweiten Hälfte meist schon die Obstbaumblüte herzaubert, ist er auch für den Bauer von Bedeutung; denn daß erfolgreiche Eintragen der Bienen kann nun beginnen. Freilich

ist kein April so gut,

Er schneit dem Bauer auf den Hut.
Doch was schadet das? Und wenn sich der Schnee in Regen verwandelt, so ist das dem Landmann noch lieber, verheißen doch kräftige Regenschauer im April eine gute Ernte und einen fruchtreichen Herbst; denn

Wasser April

Ist bei Bauern Will.

Für uns Deutsche aber ist der April noch von ganz besonderer Bedeutung geworden. Schenkt er uns doch einst bei seinem Regierungsantritt den großen "eisernen" Kaiser, der mit starken Händen das Deutsche Reich schmieden half.

Nur 50 Pf.

nur 55 Pf.